Kinderschutzkonzept gegen Gewalt

"Die Kinder sind bei uns sicher"

Kindertagesstätte St. Franziskus Lingen

Träger:

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Lingen

Koordinatorin:

Andrea Farwick

Ansprechpartner für das Kinderschutzkonzept:

Anja Braunheim, Leitung

Zuständigkeiten

Das Kinderschutzkonzept als zentraler Baustein des wirksamen Kinderschutzes

Die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 soll dazu beitragen, alle Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Das Konzept zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis.

Inhalte des Schutzkonzeptes der Kita St. Franziskus Lingen nach §45

Stand: 30.4.2023

1. Grundlagen 2. Selbstverständnis und Verhaltenskodex 3. Kooperation 4. Personal 5. Partizipation 6. Prävention 7. Beschwerdestruktur 8. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1.Grundlagen

Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) knüpft die Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kitas daran, dass diese ein Schutzkonzept gegen Gewalt vorweisen können (§45 SGB VIII) und geeignete Verfahren der Beteiligung und des Beschwerdemanagements vorhanden sind.

Die Kita sollte ein sicherer Ort für jedes Kind sein. Um das zu erreichen, müssen pädagogische Fachkräfte neben der Prävention Anzeichen für Gefährdungen frühzeitig bemerken und professionell darauf reagieren.

Dafür ist das Kinderschutzkonzept erarbeitet.

1. Grundlage: Leitbild und abgeleitete Ziele

Der Träger der Kindertagesstätte verpflichtet sich, den Schutz der Kinder zu beachten und unterstützt die pädagogischen Mitarbeitenden darin, den Schutz des Kindes in der Einrichtung zu gewährleisten.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und der katholischen Soziallehre bestimmen Kinder über ihre Belange und den Alltag in der Kita mit. Die Partizipation ist in den Kinderrechten verankert.

Der Schutz und die Sicherheit haben einen hohen Wert in der Einrichtung und die Eltern wissen, dass ihre Kinder sicher aufgehoben sind.

Leitung und Team sind geschult und setzen sich mit dem Thema Kinderschutz auseinander. Der Träger stellt sicher, dass Prävention und Kinderschutz personell und strukturell umgesetzt werden.

Kirchliche und staatliche Rechtsgrundlagen

- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger ...Dt.
 Bischofskonferenz 1.1.2020
- Rahmenordnung "Prävention…" Dt. Bischofskonferenz 1.1.2020
- Arbeitsvertragsordnung AVO
- KTK Gütesiegel
- Paragraf 8a
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz



Die UN Kinderkonvention ist der Ausgangspunkt

Die Stellung des Kindes als Rechtsträger eigener, unveräußerlicher Grundrechte ist Ausgangspunkt der UN Kinderkonvention.

In Artikel 3 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben.

In Artikel 12 geht es um das Recht gehört zu werden.

In Artikel 19 ist ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung nieder gelegt.

In Artikel 24 der Schutz vor sexuellem Missbrauch.

2. Selbstverständnis und Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung

Der Träger fordert von allen Mitarbeiterinnen neben dem erweiterten Führungszeugnis einmalig eine Selbstauskunftserklärung und ein Verhaltenskodex muss unterzeichnet werden.

Vorgehen und Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen eingehalten werden.

Themen vom Verhaltenskodex

- 1. Essen und Trinken
- 2. Hygiene und Wickeln
- 3. Sprache und Wortwahl
- 4. Nähe und Distanz
- 5. Räume und Sicherheit
- 6. Achtung der Intimsphäre
- 7. Konflikte gewaltfrei lösen
- 8. Umgang mit Geheimnissen
- 9. Zulässigkeit von Geschenken
- 10. Umgang mit Eltern
- 11. Umgang mit digitalen Medien

Verhaltenskodex St. Franziskus Lingen

1. Essen und Trinken

- Kein Zwang
- Auf Unverträglichkeiten Rücksicht nehmen
- Kulturelle Besonderheiten akzeptieren
- Gesundheitsbewusstsein
- Tischkultur einhalten

2. Hygiene und Wickeln

- Bezugserzieherin während der Eingewöhnung
- Wohlwollendes Wickeln durch Bindungspersonen
- Händewaschen
- Das Schamgefühl respektieren

3. Sprache und Wortwahl

- Bedürfnisse ins Wort fassen und Rückmeldungen geben
- Von sich sprechen in Ich-Botschaften
- Keine abwertenden Bemerkungen

4. Nähe und Distanz

- Bedürfnisse wahrnehmen und bestärken
- Signale verstehen und reagieren
- Grenzen und ein Nein respektieren
- Keine engen Berührungen und Küsse gegen den Willen des Kindes

5. Räume und Sicherheit

- Kontrolle von Räumlichkeiten, ob sie Sicherheit bieten
- Alle Räume sind von außen einsehbar
- Draußen ist eingezäuntes
 Spielgelände an jeder Gruppe
- Bauwagen und Ebenen sind einsehbar

6. Achtung der Intimsphäre

- Kein Aufenthalt von Eltern im Toiletten- und Waschraum, wenn Kinder da sind
- Nicht über die Trennwände bei Toiletten gucken
- Keine Übergriffe sexueller Art unter Kindern dulden
- Nicht unbekleidet herumlaufen

7. Konflikte gewaltfrei lösen

- Ohne k\u00f6rperliche und seelische Gewalt
- Ermuntern zum Aussprechen von Erfahrungen und Gefühlen
- Stop sagen und respektieren
- Wiedergutmachung
- Keine Demütigungen

8. Umgang mit Geheimnissen

- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
- Vertrauen aufbauen
- Interesse zeigen
- Zuhören
- Ernstnehmen der Äußerungen
- Ermuntern und Lösungen suchen

9. Zulässigkeit von Geschenken

- Keine Manipulationen zulassen
- Wenn Geschenke, dann nur mit Absprache mit der Leitung
- Geschenke unter Kindern bedürfen auch der Absprache
- Geschenke vom Geburtstagskind an alle sind nicht erlaubt

10. Umgang mit Eltern

- Süßigkeiten mitzubringen ist nicht erlaubt
- Kein Kind darf bevorzugt werden
- Bei Unklarheiten vorher fragen
- Respekt und Freundlichkeit im Umgang
- Direktes Ansprechen bei Kritik

11. Umgang von Medien und digitaler Nutzung

- Handyverbot bei Fachkräften während der Dienstzeit
- Handyverbot für Eltern beim Bringen und Abholen
- Gefährdende Filme und Computerspiele sind verboten
- Fotos von unbekleideten Kindern dürfen nicht gemacht werden

Unser Selbstverständnis: wir sind kompetent

Ein zentrales Ziel von Schutzkonzepten in Kitas ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema sexuelle Gewalt zu machen, d. h., dass Kinder hier Hilfe finden können.

Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn man Missbrauch vermutet. Dazu gehört auch, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder ernst zu nehmen.

Die Fachkräfte haben die Chance, für Kinder eine Vertrauensperson zu sein, wenn sie sich ihnen mitteilen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit sexueller Gewalt konfrontiert ist, können von in der Kita Rat und Unterstützung erhalten. Das Konzept der kindlichen Bedürfnisse nach den 6 Normen der UN Konvention nach Prof. Jörg Fegert Liebe, Akzeptanz und Zuwendung Stabile Beziehungen Ernährung und Versorgung

Gesundheit Schutz vor Gefahren sexueller
Ausbeutung Bildung hinreichender Erfahrungen

Die negativen Folgen unbefriedigter Bedürfnisse

nach Prof. Jörg Fegert

- Liebe, Akzeptanz und Zuwendung: Ein Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren Entwicklungsstörungen führen.
- Stabile Beziehungen: Bindungsstörungen zeigen sich vor allem in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung.
- Ernährung und Versorgung: Folgen von Mangel- und Fehlernährung sind Hunger, Gedeihstörungen und körperliche wie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen.
- Gesundheit: Mängel in der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen.
- Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung: Belastungen führen zu posttraumatischen Störungen und langfristigen Erkrankungen.
- Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung: Mängel führen zu Entwicklungsrückständen und Falscheinschätzungen der Intelligenz.

3. Kooperation ist eine Grundvoraussetzung für den Kinderschutz



4 a) Personalverantwortung Kita als Schutzort

Die Kita ist ein Schutzort, der keinen Raum für Missbrauch lässt, die präventive Maßnahmen entwickelt, um nicht zum Tatort zu werden. Denn Kitas können auch besonders gefährdete Orte sein.

Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf. Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen schwer einschätzen und benennen. Sie sind Manipulationen hilflos ausgeliefert.

Der Bereich der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören.

Sicherheit durch Klarheit im Team

Was ein Schutzkonzept an Sicherheit bieten kann, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen.

Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas ist nicht angemessen.

4 b) Fortbildungen

Grundsätzliches

Die Leiterin absolviert eine Erstschulung zur Prävention.

Es finden Schulungen zum Erkennen und Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB statt.

Es müssen Bescheinigungen von entsprechenden Fortbildungen vorgelegt werden.

Fortbildungsnachweis

Fortbildung des Teams durch das Jugendamt der Stadt Lingen am 8.8.22 zum Thema Par. 8a

Fortbildung im Team im April 2023 zum Erstellen des Kinderschutzkonzeptes

4. Partizipation

Partizipation von Kindern bedeutet, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten. Sie werden von Anfang an beteiligt. Ihre Meinung zu bestimmten Themen ist gleichwertig mit den der Erwachsenen. Kinder stehen für ihre Entscheidungen ein, diskutieren und können sich gemeinsam an erfolgreich umgesetzten Ideen freuen.

Partizipation bedeutet in erster Linie, dass Kinder ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Somit entscheiden sie nicht nach den Meinungen von Erwachsenen, was für sie gut ist, sondern sind selbst für ihr Handeln verantwortlich. Partizipation in der Kita setzt eine demokratische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Nur wer selbst vom Wert der demokratischen Entscheidungen mit Kindern überzeugt ist, kann dies auch entsprechend vermitteln und vorleben.

Wenn Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, können sie vielfältige Formen der Beteiligung erleben und erlernen. Das sind Entscheidungen in Alltagssituationen und auch in Kinderkonferenzen.

6. Prävention ist Schutz vor Gewalt

Gefühle zeigen

Selbstbewusstsein stärken

Grenzen aufzeigen

Sich wehren

Sich Unterstützung holen

Sich beteiligen

Wünsche einbringen

Beschwerden anbringen

Potentiale Stärken Selbstwert

Prävention umfasst die Stärkung der Kinder

In der Kindertagesstätte machen Kinder früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen. Mädchen und Jungen haben die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen und Starken durchsetzen.

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen, zu wehren und sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. So tragen sie täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt - auch vor sexueller Gewalt.

Eine Kita, die ein Schutzkonzept entwickelt und ihre Potentiale analysiert, kann auf diese Stärken aufbauen oder sich weiterentwickeln und verbessern.

Prävention bezieht Schutz vor Gewalt von Erwachsenen wie auch unter Kinder ein

Die Schutzkonzepte in Kitas zeigen, dass der Schutz vor sexuellem Missbrauch häufig nicht isoliert angegangen, sondern mit Prävention sonstiger Formen von Gewalt verbunden wird. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Regelungen in §§ 45, 79a SGB VIII naheliegend, die diesen Qualitätsentwicklungsprozess verbindlich einfordern.

Neben dem Schutz vor sexueller Gewalt durch Erwachsene müssen auch die Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in dem Blick genommen werden. Die Fachkräfte greifen schützend ein bei Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen.

7. Beschwerdestruktur

Die Kinder können in unserer Kita Rückmeldungen geben, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen anderer und über alle Erlebnisse, die ihren Alltag und ihre Gefühle betreffen.

Die Kinder bringen diese Beschwerden verbal durch Worte und nonverbal durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute wie durch ihr Verhalten zum Ausdruck. Die Fachkräfte in der Gruppe und auch die Leitung sind verständnisvolle Ansprechpartner.

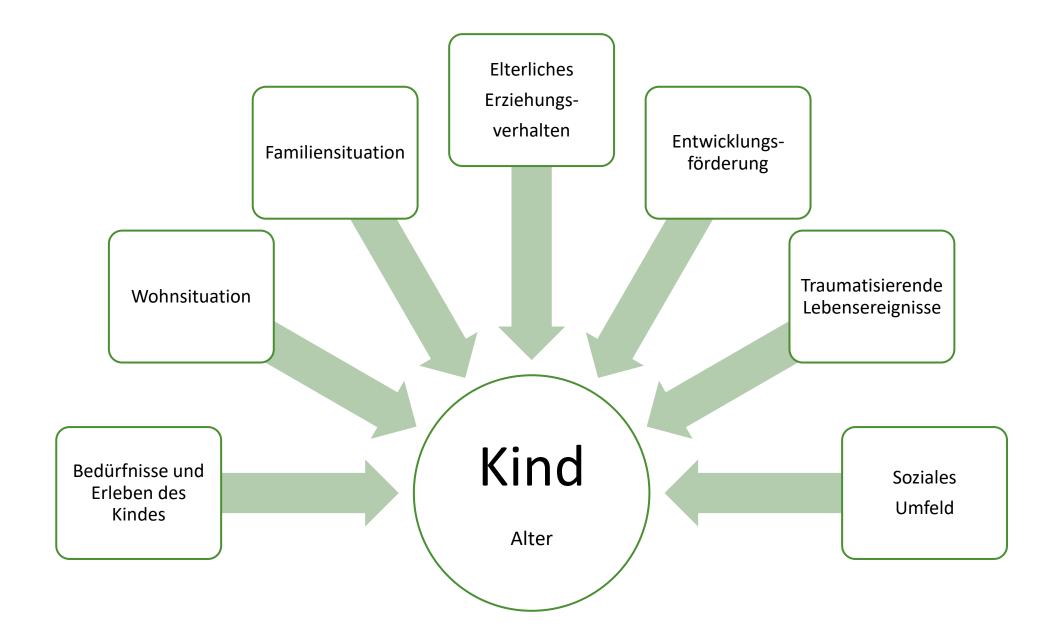
Die Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig dokumentiert. Gemeinsam werden Lösungswege besprochen und umgesetzt.

8. Der Schutzauftrag nach Par. 8a SGB verpflichtet zum Handeln bei Verdacht

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind:

- im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen
- sowie in der Wohnsituation
- der Familiensituation
- dem elterlichen Erziehungsverhalten
- der Entwicklungsförderung
- traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden.

Sammlung von Informationen bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung



Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der KiTa

1. Wahrnehmen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach Par. 8a gewichtige Anhaltspunkte und sorgfältiges Dokumentieren der Wahrnehmungen, gleichzeitig Informieren der Leitung und Träger

2. **Sammeln von weiteren Informationen** zum kollegialen Austausch mit Themen wie Risikofaktoren, Ressourcen, Familienhintergründe, Erziehungskompetenzen und Erfahrungen mit Kontakten mit den Eltern

3. **Risikoeinschätzung** im kollegialen Austausch mit Leitung: Abwägen der Kindeswohlgefährdung, ggf. Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft

4. **Gefährdungseinschätzung** im Team mithilfe von Checkliste nach Caritas alleine oder/und mit einer Kinderschutzfachkraft mit anschließender Bewertung mithilfe der Ampel: Gefährdung besteht = rot, Jugendamt benachrichtigen, gelb = Hilfen anbieten, grün = keine weiteren Maßnahmen

5. Gespräche und **Beteiligen und Motivieren der Eltern** zur Inanspruchnahme von Hilfen oder Meldung ans Jugendamt bei mangelnder Hilfsakzeptanz

Abschlussgedanke

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Kinder sicher aufwachsen und sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

Wir unterstützen eine gewaltfreie Erziehung und den Wert einer demokratischen Einstellung.

Sprechen Sie uns an und lasst uns miteinander darüber reden, wie der Schutz der Kinder gemeinsam gelingen kann.